

Classe von Staatsbürgern eines wichtigen Rechts beraubt. — Nach diesem Allen steht die Meinung der Majorität noch unüberlegt, und man mag doch ja wenigstens erst einen neuen Landtag und neue Vorlagen der Regierung abwarten.

Staatsminister v. Rönneritz: Es scheint allerdings ein bedeutender Unterschied, ob man die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit für den Zweck oder nur für das Mittel erkennt; denn letzteren Falls rechtfertigt die Wichtigkeit des Zweckes eine Maßregel, welche außerdem vielleicht weniger Zustimmung findet. Die Nothwendigkeit soll demnächst nicht vorliegen, weil es noch ein anderes Mittel zur Beseitigung der Mängel giebt, allein der Plan sub D stellt auch nur einen Theil der Mängel und minder vollkommen ab, was sich klar herausgestellt haben würde, wenn die geehrte Deputation über die angegebenen Mängel und den Plan sich speciell ausgelassen hätte.

Demnächst stellt nun der Präsident folgende Frage: Ist die Kammer gemeint, dem Rathe der Deputation gemäß, auf ihrem frühern Beschlusse (der sich bekanntlich gegen die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit aussprach) zu beharren? Dieß wird mit drei und zwanzig gegen zehn Stimmen bejahet, und die öffentliche Sitzung hierauf gegen 2 Uhr aufgehoben, da noch zu einer geheimen übergegangen werden soll.

Dreihundert und sieben und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 6. October 1834.

Berathung des anderweiten Berichtes der 2. Deput. über das Ausgabebudget unter F., das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr mit der Verlesung des Protocolls; es wird berichtet und nach erfolgter Genehmigung von den Abgg. Dellling und Kensch unterzeichnet.

Auf der Registrande steht:

1) Der Abg. Winkler (aus Rochlitz) bittet um Verlängerung seines Urlaubes bis zum 11. Octbr.; wird bewilligt. 2) Die Branntweinbrenner zu Dresden bitten, daß die 2. Kammer sich für sie dahin verwende, daß ihnen die zu der für Suspension des Mahlzwanges in Dresden zu zahlenden Summe von ihnen beizutragenden 1000 Thlr. erlassen werden; an die 4. Deputation.

Abg. Roux zeigt hierauf der Kammer an, daß ein Protocoll-extract der ersten Kammer, den Gesekentwurf über Entscheidung einiger zweifelhaften Rechtsfälle und einiger Abänderungen im Proceßverfahren an die Deputation gelangt sei; es ergebe sich, daß durchaus Einverständnis obwalte, nur in einem Punkte, nämlich in Bezug auf das Forum arresti habe die erste Kammer eine andere Meinung ausgesprochen, jedoch nur eine Erklärung deshalb in das Protocoll aufgenommen. Er glaube nun, es stehe der Abfassung der ständischen Schrift nichts entgegen.

Die Kammer theilt diese Ansicht und man geht nun auf die Tagesordnung über.

Sie betrifft 1) die Verlesung der ständischen Schrift über den Gesekentwurf, wegen der Oberlausitzer Particularverfassung.

Referent, Abg. Sachse trägt diese vor und führt zugleich

die Abänderungen und Zusätze an, welche die Deputation für nothwendig erachtet hat.

Die Kammer ist mit letztern einverstanden und ertheilt in der Masse der ständischen Schrift ihre Zustimmung.

Abg. Art trägt sodann als Referent den Bericht der 3. Deputation über mehrere Petitionen wegen Unterstützung der Lyceen vor, und es entsteht nach Verlesung des Berichtes die Frage: Ob man ihn zum Druck befördern wolle, oder ob es nicht besser sei, ihn noch heute zur Berathung zu ziehen, da das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts noch heute in Berathung kommt. Die Kammer erklärt sich jedoch einstimmig für die Ansicht, ihn vorerst drucken zu lassen.

Der 2. und letzte Gegenstand betrifft die Berathung des anderweiten Berichtes der 2. Deputation über das Ausgabebudget unter F., das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

In Abwesenheit des Referenten, Abg. Gruner, übernimmt Abg. Sachse den Vortrag; er verliest den Eingang des Berichtes, wie folgt:

Das Postulat der Regierung für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts beträgt 131,907 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. und 1,788 Thlr. 14 Gr. als nachträglich postulirt. Summa: 133,695 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. Außerdem sind noch 7,250 Thlr. als einmal für immer gefordert worden. Die Bewilligung der 2. Kammer beläuft sich auf 76,904 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. Normal-Stat, 56,537 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. transitorisch. Summa: 133,441 Thlr. 18 Gr. 11 Pf. und 7,250 Thlr. als einmal für immer zugestanden. Die erste Kammer hat dagegen 77,111 Thlr. 23 Gr. als Normal-Stat, 50,916 Thlr. 20 Gr. 10 Pf. transitorisch bewilligt. Summa: 128,028 Thlr. 19 Gr. 10 Pf.; 3,150 Thlr. aber als einmal für immer genehmigt. Der zwischen beiderseitigen Bewilligungen stattfindende Unterschied besteht in Folgendem: Die erste Kammer hat 1) a) 37 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. von der Position LXII. b) 260 Thlr. Position LXV. c) 200 Thlr. Position LXVI. d) 75 Thlr. Position LXXI. Summa: 572 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. von dem Normal-Stat auf den transitorischen versetzt. Die Post unter a. ist ein Theil des Gehalts des Aufwärters im Ministerium, welche bei eintretender Personalveränderung wegfallen wird; b) betrifft die künftig aufzuhebende Personensteuervergütung der geistlichen Beisitzer im cathol. Consistorio; c) die der Juristen-Facultät zu Leipzig zu gewährende Entschädigung wegen aufgehobener Promotionen, welche nach und nach erlischt; d) die dem Rector Gröbel zu Dresden gewährte Entschädigung wegen Abnahme der Censur. Die Deputation findet es für angemessen, daß diese vier Posten auf den transitorischen Etat übergetragen werden, und zweifelt nicht an Einwilligung der Kammer.

Der Präsident stellt, da Niemand das Wort nimmt, die Frage: Erklärt sich die Kammer mit der Deputation einverstanden, daß die Posten a. b. c. und d. von den Positionen LXII. LXV. LXVI. und LXXI. von dem Normalstat auf den transitorischen gesetzt werden? Man antwortet einstimmig mit Ja.

Bei LXVII. will die 1. Kammer 1,800 Thlr. als der Bewilligung nicht bedürftig, aus dem Etat entfernt wissen. Es wird diese Summe für die Ansprüche des Weisensfelder Gymnasiums aus der Staatskasse an die Seminaristenklasse jährlich, vertragmäßig bezahlt und ist als Staatsschuld zu betrachten, folglich einer besondern Bewilligung nicht bedürftig, auch sind dieselben bereits beim Zinsen-Stat aufgeführt, werden daher künftig hier wegfallen.

Auch hier kann sofort, weil Niemand zu sprechen verlangt, die Frage gestellt werden: Will die Kammer, daß diese Summe,